

PERU / REGELUNG DER SCHWEIZER INTERESSEN

Bericht über die Verhandlungen
in Lima 14. - 18. Juli 1975Zusammenfassung

Wie erwartet erwiesen sich die Verhandlungen als zäh und schwierig. Es stellte sich als unmöglich heraus, die verschiedenen Sektoren (bzw. Ministerien) auf eine gemeinsame Linie zusammenzubringen und in Verbindung mit der Finanzierungs-offerte global abzuschliessen. Wir waren gezwungen, mit jedem Sektor einzeln und unabhängig voneinander die mögliche Entschädigungssumme auszuhandeln und die Zahlungsform zu diskutieren, die für jeden Sektor je nach Ausgangslage und bestehenden gesetzlichen Regelungen verschieden ist. Zwar wurde in allen drei Fällen die Möglichkeit der Benützung des Schweizer Kredits positiv aufgenommen, doch der Entscheid über die Durchführbarkeit an das hierfür allein zuständige Finanzministerium verwiesen. Somit konnten wir unser grundsätzliches Anliegen - die Barablösung aller zur Diskussion stehenden Forderungen mittels Benützung des Schweizer Kredits zur Bedingung zu machen - nicht aufrechterhalten. Darauf zum voraus zu bestehen hätte ein Scheitern der Verhandlungen mit unabsehbaren Folgen bedeutet. Der Verzicht auf diese Forderung wurde durch die kooperative Haltung des Finanzministeriums und des Banco de la Nacion erleichtert. Von dieser Seite liegen befriedigende - wenn auch noch nicht vertraglich und gesetzlich absolut bindende - Zusagen für den vorgesehenen Bartransfer zu Lasten des Schweizer Kredits vor. Diese Zusagen stellen das Aeusserste dar, was im jetzigen Stadium erreicht werden konnte; sie mussten deshalb akzeptiert werden.

Auffallend ist, wie pedantisch genau und legalistisch jeder Sektor vorgeht und für jeden Schritt lückenlose Rückendeckung aufgrund bestehender oder zu erlassender Vorschriften und Be-

willigungen sucht. Die schwerfällige Bürokratie verzögert den Abwicklungsprozess ungemein. Man wird bestenfalls mit mehreren Wochen oder gar Monaten rechnen müssen, bis die verschiedenen Operationen durchgeführt sind.

Eine sehr grosse und äusserst wertvolle Arbeit hat in diesen vergangenen Monaten unser Anwalt Dr. Juan Miranda geleistet. Ohne sein grosses Können, seine hervorragende fachliche Kompetenz und sein ausserordentliches Vermittlungstalent wären die erreichten Resultate und die trotz allem gute Stimmung den schweizerischen Ansprüchen gegenüber kaum denkbar. Besonders auf dem Elektrizitätssektor sind diese Resultate evident, wo ein völliger Stimmungsumschwung zu unseren Gunsten eintrat. Allerdings sei nicht verschwiegen, dass unsere guten Beziehungen zum Finanzministerium und zum Banco de la Nacion und die damit verbundene Finanzierungsofferte der Schweizer Banken entscheidend dazu beigetragen haben, die Verhandlungen in einer gemessen an den bisherigen Erfahrungen mit Verstaatlichungsmassnahmen in Peru absoluten Rekordzeit zur Abschlussreife zu bringen und die sehr reale Gefahr einer Expropriation unserer Beteiligungen im Elektrizitätssektor abzuwenden.

Als wichtigstes Ergebnis darf der befriedigende Abschluss mit der 'Comision Casas' und die Unterzeichnung eines entsprechenden 'Acuerdo' am 18.7.75 vermerkt werden. Für die Schweizer Aktienbeteiligungen an der Lima Light & Power Company und der Hidrandina konnte ein Uebernahmepreis von 75% des Nominalwertes ausgehandelt werden, zahlbar in 15-jährigen Dollarobligationen des peruanischen Staates mit einer Verzinsung von 7½% p.a. Damit ist für das weitaus bedeutendste Schweizer Aktivum ein etwas besserer Preis als unsere Minimalforderung erzielt und das Solesrisiko gänzlich ausgeschaltet worden.

Im folgenden seien die Verhandlungsergebnisse im einzelnen kurz dargestellt.

1. Lima Light & Power Company und Hidrandina S.A., Verhandlungen mit der Comision Casas (Ministerio de Energia y Minas).
-

1. Sitzung Montag 14.7.75

Darlegung der grundsätzlichen Standpunkte. Offerte und Gegenofferte.

2. Sitzung Dienstag 15.7.75

Annäherung der Standpunkte

3. Sitzung Donnerstag 17.7.75

Abschluss der Vereinbarung über den Kauf der schweizerischen Aktienbestände durch den peruanischen Staat.

Ausgehend davon, dass eine Abfindung in Dollarbonds des ursprünglich geforderten Preises von 100% des Nominalwerts nach wie vor gerechtfertigt sei, offerierte ich am ersten Tag als Kompromiss zur Offerte der Peruaner (70% bei einer Verzinsung von 7¼% p.a.) 85% des Nominalwerts, Zins 8% p.a.

Am folgenden Tag verbesserte die Comision ihre Offerte auf 75% bei 7½% p.a. Meine 'äusserste' Konzession: 80% bei ebenfalls 7½% p.a.

Aus einer mir zugespielten vertraulichen Information ging hervor, dass die Comision keine Kompetenz habe, weitergehende Konzessionen zu machen. Der Energieminister war einige Tage zuvor nach Japan und Moskau abgereist und hatte offenbar diese Instruktionen hinterlassen. Aus den gleichen Quellen erfuhr ich, dass im Falle der Nichtannahme der äussersten peruanischen Offerte mit der Expropriation zu rechnen sei, deren Bedingungen wesentlich ungünstiger wären. Vor allem wäre die Entschädigung dann nur in Soles erfolgt, Transfer in jährlichen Quoten über

15 Jahre, Währungsrisiko!, fraglich, ob und zu welchem Preis die sofortige Umwandlung in Dollars und der Transfer in die Schweiz mittels des offerierten Kredites hätte erfolgen können.

Aus diesen Gründen lenkte ich am 17.7. auf die peruanische Offerte ein, zumal mir zugesichert wurde, dass die Regierung sich bereits verpflichtet habe, die Emission der Dollarobligationen durch ein 'Decreto Ley' zu sanktionieren. Dieses Gesetzesdekret soll anfangs August veröffentlicht werden.

Bei den Verhandlungen sowohl mit der Comision als auch mit dem Finanzministerium und dem Banco de la Nacion habe ich darauf hingewiesen, dass die Entschädigung in Dollarbonds für die schweizerischen Aktionäre nur annehmbar sei in Verbindung mit der Benützung des offerierten Bankenkredits, um eine Barauszahlung zu ermöglichen. Die Konditionen der offerierten Dollarobligationen seien nicht marktkonform und es müsste deshalb damit gerechnet werden, dass sie mit starkem Einschlag gehandelt würden, was für die Aktionäre einen weiteren unzumutbaren Verlust bedeute. Es könne auch nicht im Interesse des peruanischen Staates liegen, Dollarobligationen herauszugeben, die am Markt weit unter pari gehandelt würden. Dies hätte negative Auswirkungen auf jeden weiteren Versuch der peruanischen Regierung, in Zukunft mit einer Bondemission an den Markt zu gelangen.

Diese Argumente verfehlten ihren Eindruck nicht, und zwar insbesondere beim Finanzministerium, welches deshalb zusicherte, die Bonds via Banco de la Nacion sofort zu pari zu übernehmen.

Im weiteren konnten auf mein Verlangen folgende Bedingungen bezüglich der Ausgabe der Bonds in den 'Acuerdo' aufgenommen werden:

- a) die freie Negozierbarkeit der Titel
- b) Steuerbefreiung der Zinsen
- c) Anspruch der bisherigen Aktionäre auf alle noch nicht erklärten Dividenden (Stamm und Prior) bis und mit 31.12.74
- d) Verzinsung der neuen Obligationen ab 1.8.75

Dagegen verzichten wir auf alle Dividendenansprüche ab 1.1.75.

Die von den verschiedenen durch mich vertretenen Gesellschaften und Banken angemeldeten Aktien bilden einen integrierenden Bestandteil des 'Acuerdo', was bedeutet, dass deren Erlös bei Benützung des Schweizer Kredits sofort bar zur Verfügung steht. Der Aktienbesitz der Cadelpata konnte problemlos eingeschlossen werden.



2. Cementos Lima / Holderbank, Ministerio de Industria y Turismo - Verhandlungen mit Ing. Guillermo van O'Ordt, Director Superior (Vizeminister)

Obwohl es gelang, Holderbank aus dem Expropriationsverfahren herauszunehmen und die Zusage zur Uebernahme des Holderbankbesitzes durch Zwischenschaltung eines peruanischen Käufers vorzunehmen, konnte betragsmässig die mir aufgebene Minimalforderung von Holderbank nicht durchgesetzt werden. Der Grund liegt darin, dass das Ministerium an die Schätzung der Bewertungskommission im Expropriationsverfahren gebunden ist. Van O'Ordt ist jedoch bereit, verschiedene Aktiven, die im Schätzungsergebnis nicht enthalten sind, dazuzurechnen, womit sich folgende Zahlen ergeben:

Valor provisional (entspricht dem Expropriationswert gemäss Expertenbericht)	S/. 418 Mio.
+ Reserva para contingencias	S/. 93 Mio.
Revaluacion segun indice Banco Central de Reserva	S/. 37 Mio.
Diferencia de cambio sustentada en libros	S/. 91 Mio.
Diferencia de valor comercial terreno de Maravilla	S/. 10 Mio.
Valor de repuestos	S/. 21 Mio.
Klinker	S/. 70 Mio.
	<hr/>
	S/. 740 Mio.

Dazu kommt noch die Vergütung der aufgelaufenen Zinsen seit dem Datum der Expropriation bis heute (ca. 1½ Jahre).

Für den Aktienanteil Hofi ergeben sich umgerechnet rund
\$ 2,4 Mio. Holderbank ist laut Telefon von Herrn Dr. Amstutz vom 16.7. bereit, diesen Wert zu akzeptieren, falls er sich netto versteht, d.h. kein Steuerabzug für allfälligen Kapitalgewinn mehr erfolgt und der sofortige Transfer mittels Benützung des Schweizer Kredits erfolgen kann. Sollte die Kapitalgewinnsteuer nicht vermieden werden können, so behält sich Holderbank vor, eine Kompensation schweizerischerseits mit den Elektrizitätsholdinggesellschaften zu verlangen, wie dies in den letzten Sitzungen in Zürich als Möglichkeit offengelassen worden ist.

Das offizielle Preisangebot des Industrieministeriums an Holderbank erfolgt diese Woche, wobei als Käufer die Financiera San Pedro (Banco Continental) auftreten soll. Wir verblieben so, dass van O'Ordt das entsprechende 'Oficio' unverzüglich dem Finanzministerium zustellt enthaltend gleichzeitig die Bewilligung zum Verkauf an die genannte Financiera vor Inkraftsetzen des Dekrets über die Bewertung der enteigneten Anlagen. Damit kann Hofi in den Genuss des sofortigen Transfers durch Benützung des Schweizer Kredits gelangen, während die übrigen Celimaaktionäre mit 10-jährigen, nicht transferierbaren Solesbonds abgefunden werden. Hierin liegt der entscheidende Vorteil für Hofi.

Im Moment meiner Abreise konnte ich den soeben eingetroffenen Dr. Suana noch kurz orientieren.



3. Ex Compania Nacional de Telefonos del Peru (CNTP),
Ministerio de Transporte y Comunicaciones - Besprechung
mit Coronel Carlos Pasara Caverro, Director General de
Comunicaciones.
-

Wie seinerzeit in Aussicht gestellt ist das eingeleitete zweite Bewertungsverfahren am 26.7.75 beendet, d.h. an diesem Tag muss der Bericht Coronel Pasara vorliegen. Ueber die Höhe der Entschädigung wollte sich Pasara begreiflicherweise nicht äussern; mangels genügender Kenntnis der Vorverhandlungen musste ich mich auch darauf beschränken, seine Darlegungen sowie die Zusicherung, das Resultat anfangs August bekanntzugeben, entgegenzunehmen. Ueber die Besprechung orientiert im übrigen die beiliegende separate Notiz. Der Einschluss der Forderung von Crédit Industriel bzw. der Entschädigung an die ehemaligen CNTP-Aktionäre in unsere Finanzierungsofferte sollte keine Probleme stellen.



4. Ministerio de Economía y Finanzas / Banco de la Nación

a) Vorbedingungen für Schweizer Kredit

Unsere bekannten Vorbedingungen können im wesentlichen als erfüllt angesehen werden - vorbehältlich der Bekanntgabe und Annahme der definitiven Entschädigungen im Falle Celima und CNTP - mit Ausnahme des Transfers der rückständigen Zinsen und Amortisationen der Serien N und O der Lima Light. Auf der Erfüllung dieser Bedingung habe ich denn auch gegenüber dem Finanzministerium und dem Banco de la Nación kategorisch bestanden. Ich habe dabei feststellen müssen, dass die Sache doch nicht so einfach und jedenfalls mit der Zustimmung des Energieministeriums vom vergangenen Dezember nicht gelöst war. Dass die Sache doch noch geregelt werden kann, dürfte nur unseren Verhandlungen mit dem Ministerium und insbesondere den durch den Finanzminister mir gegenüber in Paris gemachten Zusicherungen zuzuschreiben sein. Um nämlich die gegenwärtige Situation gesetzlich zu regularisieren, braucht es ein 'Decreto Supremo'. Ich erhielt die verbindliche Zusicherung, dass das bereits vorbereitete Dekret am Montag, 21.7. bzw. Dienstag 22.7. während der Sitzung des Finanzministers mit dem Staatspräsidenten unterzeichnet wird.

Banco de la Nación hat sich verpflichtet, sofort nach Unterzeichnung des Dekrets den Transfer vorzunehmen. Die nötigen Solesbeträge stehen zur Verfügung. Ein entsprechender Telexauftrag soll somit beim SBV Zürich noch diese Woche eintreffen.

b) Finanzierungsofferte

In zwei langen Arbeitssitzungen mit dem Verwaltungsrat und der Direktion des Banco de la Nación sowie Spitzenfunktionären des Finanzministeriums konnte eine Vereinbarung über die

Benützung des Schweizer Kredits erzielt werden, deren Details im beiliegenden, an den Unterzeichneten gerichteten Brief des Banco de la Nacion vom 18.7.75 enthalten sind. Dieser Brief hat die schriftliche Approbation des Finanzministers. (Eine Kopie mit dieser Approbation befindet sich im Besitz von Dr. Miranda.) Damit dürfte eine verbindliche Zusage zur Liquidierung der schweizerischen Forderungen mittels des von uns vorgeschlagenen Finanzierungsmechanismus' vorliegen. Mehr kann im gegenwärtigen Moment nicht erzielt werden, denn zur Benützung des Schweizer Kredits ist ein 'Decreto Ley' erforderlich (Zustimmung aller Kabinettsminister erforderlich). Das persönliche schriftliche Engagement des Finanzministers ist unsrerseits strikte vertraulich zur Kenntnis zu nehmen, bietet aber Gewähr, dass das 'Decreto Ley' herauskommt. Das Verfahren dürfte in ca. 2 Monaten abgeschlossen sein.

c) Ueberbrückungskredit

Im Hinblick auf die peruanischerseits zu erfüllenden bürokratischen Erfordernisse wie vor allem das 'Decreto Ley' drängt sich in unserem Interesse eine Zwischenfinanzierung auf, um den sukzessiven und möglichst sofortigen Transfer der drei voneinander unabhängigen Entschädigungsansprüche zu bewerkstelligen. Es wird deshalb hiermit Antrag an die beteiligten Konsortialbanken gestellt, dieser Finanzierung zuzustimmen gemäss den im Brief des Banco de la Nacion angegebenen Bedingungen. Der SBV als Federführer würde per Telex diese Zwischenfinanzierung dem Banco de la Nacion anbieten, sobald der unter a) erwähnte Transfer der Rückstände der Serien N und O erfolgt ist.

Zürich, 21. Juli 1975

B. S. Merten
